

2. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 5

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 33

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 36

Diskussion – **nicht benützt.**

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich stelle einen **Antrag** für einen neuen § 37 mit dem Titel "Übertretungen". Er lautet neu wie folgt: Abs. 1: Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich abseits von Waldstrassen oder befestigten Waldwegen reitet oder fährt. Abs. 2: Übertretungen gemäss Abs. 1 werden im Ordnungsbussenverfahren geahndet. Der Regierungsrat legt Ordnungsbussen zwischen Fr. 50 und Fr. 300 fest. Abs. 3: Entscheide der Strafbehörde, die in Anwendung dieses Gesetzes oder des Bundesgesetzes ergehen, sind der für den Wald zuständigen Stelle des Kantons mitzuteilen. Ich begründe

den Antrag wie folgt: Die Mehrheit des Parlaments wollte keine Strafbestimmungen einführen, welche bereits in anderen Gesetzen vorhanden sind. Zudem wollte es auch die Ordnungsbussenkompetenz bei der Polizei belassen und nicht auf die Förster übertragen. Dem trage ich Rechnung. Abklärungen haben aber ergeben, dass bezüglich Strafbestimmungen für fahren und reiten im Wald keine vorhanden sind. Mit meinem Antrag will ich nicht ein neues Verbot schaffen, denn dieses Verbot haben wir bereits im § 14 des Waldgesetzes, sondern ich will die Möglichkeit schaffen, Verstösse gegen den § 14 mit einer Busse zu ahnden. Diese Verstösse sind zum Teil sehr massiv; fragen Sie Waldeigentümer, fragen Sie vor allem auch Förster und jene, die im Wald arbeiten. Liberal heisst nicht einfach "laissez-faire". Die Freiheit der einen Waldnutzer muss ihre Grenzen immer an der Freiheit der anderen Waldnutzer finden. Ansonsten kapitulieren wir einfach vor dem Recht des Stärkeren. Die Ordnungsbussenkompetenz soll bei der Kantonspolizei bleiben – einfach, um das noch klarzustellen –, so, wie es gewünscht wurde in der 1. Lesung. Ich anerkenne, dass einige Mountainbiker auch auf unbefestigten Wegen fahren wollen. Gemäss § 14 Abs. 2 haben Gemeinden bereits jetzt die Möglichkeit, Wege in Absprache für das Befahren freizugeben. Wenn die jeweiligen Interessensgruppen wollen, können Anstrengungen unternommen werden, damit abseits von befestigten Wegen legal gefahren werden kann. Dies ist auch die Stossrichtung des Mountainbike-Konzepts, das aktuell ausgearbeitet wird. Und auch hier noch einmal, um es klarzustellen: Wenn diese Strafbestimmung eingeführt wird, dann tritt sie erst in Kraft, wenn das Mountainbike-Konzept in Kraft gesetzt wird. Es bleibt also mehr als genügend Zeit, um Möglichkeiten zu schaffen, dass Biker auch auf nicht befestigten Wegen ganz legal fahren können. Mit diesem § 37 wird das nicht verhindert. Im Gegenteil, es wird sogar unterstützt, dass im Mountainbike-Konzept konstruktive Lösungen gefunden werden. Ordnungsbussen entlasten im Übrigen die Strafverfolgungsbehörden, denn sie können einfach und schnell erledigt werden. Ohne die Ordnungsbussenkompetenz, wie ich sie mit § 37 einführen will, wäre jeweils der Weg über die Staatsanwaltschaft erforderlich, was zu viel mehr Bürokratie führen würde. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Vonlanthen, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion wird den Antrag von Ratskollege Franz Eugster einstimmig unterstützen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Noch viel lieber wäre ich persönlich beim alten § 37 geblieben, wie wir ihn in der Kommission beschlossen hatten; aber nach bald vier Jahren im Rat sehe auch ich hier ein, dass die Chancen verschwindend gering sind. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Ratskollege Franz Eugster, dem ich an dieser Stelle für die diesbezüglichen Abklärungen danke. Wenn wir am Ende hier gar nichts haben, indem wir ein Kernstück eines Gesetzes im Rat eliminieren – von dem übrigens doch immerhin eine grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission überzeugt war –, machen wir einen Fehler. Wir machen einen Fehler, weil wir so jedem Waldbesitzer und jedem Förster sagen, es gebe diesbezüglich keine Probleme im Wald und somit die wichtige Arbeit auch nicht wertschätzen. Wir machen einen Fehler,

weil – komplett ohne § 37 – die Motivation, ein tolles Mountainbike-Konzept auf den Tisch zu legen, sinken wird. Wofür sollen sich die verschiedenen Interessensgruppen noch anstrengen? Es bleibt ja sowieso alles beim Alten. Mittel- und langfristig wird sich das rächen, davon bin ich überzeugt, und wir werden hier erneut über diese Probleme diskutieren. Vor allem, und meines Erachtens am Wichtigsten, machen wir einen Fehler, weil wir eine Chance verpassen, eines der wichtigsten Ökosysteme unseres Kantons ein wenig besser schützen und erhalten zu können. Die Natur hat sowieso schon sehr wenig Platz in unserem dichtbesiedelten Mittelland – helfen wir mit dieser kleinen Massnahme dem Wald, damit wir die bereits geltenden Regeln etwas besser umsetzen können.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Es kann doch nicht sein, dass etwas, was verboten ist, nicht gebüsst werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag von Ratskollege Franz Eugster einstimmig.

Strähl, FDP: Ratskollege Franz Eugster möchte, dass das Befahren unbefestigter Waldwege unter Strafe gestellt wird. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Seit Jahrzehnten nutzen Thurgauer Bikerinnen und Biker unbefestigte Waldwege, treiben Sport und stärken damit ihre physische und psychische Gesundheit. Will der Grosse Rat wirklich, dass diese Personen – darunter auch ganz viele Kinder – von heute auf morgen ihr Bike einmotten müssen? Es ist korrekt: Dieser § 14 besteht. Er kam mit dem Erlass des Waldgesetzes vor rund 30 Jahren in dieses Gesetz. Seither wurde aber dieser Paragraph nie mehr diskutiert, sondern in der Realität einfach ignoriert. Es müsste somit zuerst eine materielle Diskussion über Sinn oder Unsinn dieses Paragraphen stattfinden, bevor Strafbestimmungen ins Gesetz eingefügt werden. Genau dies, eine Anpassung von § 14, wurde im Vernehmlassungsverfahren unter anderem vom Departement für Erziehung und Kultur angeregt und auch in der Kommission aufgeworfen. Das Anliegen, das Wort "befestigt" in § 14 zu streichen, wurde damit abgetan, dass dieser Paragraph nicht Gegenstand der Revision und somit einer Anpassung nicht zugänglich sei. Bei § 14 des Waldgesetzes handelt es sich um einen effektiv toten Buchstaben. Die Argumentation, wonach es nur um die Durchsetzung eines bestehenden Verbots gehe und keine Schlechterstellung der Bikenden beinhalte, ist Augenwischerei. Und wenn Ratskollege Franz Eugster darauf verweist, dass Interessengruppen eigene Anstrengungen unternehmen könnten, damit Gemeinden mit der Zustimmung des Kantons und betroffenen Waldeigentümern gewisse Wege legalisieren können, so frage ich: Welcher Waldeigentümer ist nach Einführung einer Strafbestimmung, welche das Verbot von § 14 indirekt bestätigt, noch gewillt, seinen Wald für das Biken zur Verfügung zu stellen? Und wollen wir unsere Kantons- und Gemeindeangestellten mit praktisch aussichtslosen Verhandlungen und Bewilligungsverfahren beschäftigen, währenddem wir parallel Kantonsangestellte bemühen, ein Mountainbike-Konzept auszuarbeiten? Fakt ist einfach: Mit einer Zustimmung stellen wir den Kanton bei der Ausarbeitung des Mountainbike-Konzepts

verhandlungstechnisch ins Abseits. Die Ausscheidung von Wegen für Mountainbiker wird dann ein Preisschild zu Lasten des Steuerzahlers haben; ein anderer Nutzen für den Waldeigentümer ist meines Erachtens nicht erkennbar. Und erlauben Sie mir noch eine kurze abschliessende Bemerkung: Vor einigen Jahren hat der Kanton Thurgau mit dem Slogan "Paradies liegt im Thurgau – wo denn sonst?" geworben. Würden wir heute den Antrag von Ratskollege Franz Eugster gutheissen, so wandelte sich das Paradies zumindest für Bikerinnen und Biker zu einer Insel. Wir wären in der Ostschweiz der einzige Kanton, der ein solches Verbot hätte. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich deshalb um Ablehnung des Antrags Eugster.

Mathis Müller, GRÜNE: Die Vogelkunde vor drei Wochen stiess mehrheitlich auf taube Ohren hier im Saal, das ist schade. Dramatisch ist das leise Verschwinden einiger Waldvogelarten aus dem Thurgau. Mit dem Entscheid des Grossen Rates anlässlich der 1. Lesung, § 37 zu streichen, fördert der Grosse Rat den Rummel in unseren Wäldern, genauso wie die Störung der Natur im Wald und das Verschwinden empfindlicher Tierarten. Die Sicht der Eigentümer wurde bereits in den vorgängigen Voten thematisiert, ich wiederhole sie nicht. Aus diesen Gründen unterstütze ich den vernünftigen Antrag von Ratskollege Franz Eugster, § 37 Abs. 1–3 im Waldgesetz zu verankern. Für die Streichung des ganzen § 37 sprechen nämlich keine Argumente, sie widerspiegelt nur eine sehr libertäre Haltung auf Kosten der Waldeigentümer und der Natur. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, den Antrag von Kantonsrat Franz Eugster, dem ich dafür sehr danke, zu unterstützen.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich vertrete die fast einstimmige Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP. Im aktuellen Waldgesetz, § 14, ist klar geregelt, wer sich wo und wie im Wald bewegen kann. Ich glaube, ich brauche diesen Paragraphen nicht mehr zu erwähnen. Der Wald ist für alle zugänglich. Aber man sollte den Wald auch wieder so verlassen, wie er vorgefunden wurde. Nur besteht dabei das Problem, dass der 20. Biker nicht mehr genau weiss, wie der Wald vor der ersten Fahrt ausgesehen hat. Ich kann Ihnen Waldstücke zeigen, in denen sich durch die ausgiebige Nutzung von Mountainbikern Fahrwege an Stellen gebildet haben, an denen noch nie ein Weg war. Durch das häufige Befahren wird der Waldboden zerstört, die natürliche Verjüngung der Pflanzen wird unmöglich, zudem wird das Wurzelwerk der Bäume verletzt, was zum Eindringen von Schadpilzen wie Stockkröte oder Hallimasch führt. Die Bäume werden entweder geschädigt oder sterben gar ab. Eigentlich ist das Sachbeschädigung. Der Wald ist grösstenteils im Privateigentum – aber Rücksicht und Anstand sind zu Fremdwörtern geworden. Waldstrassen oder befestigte Waldwege sind auch genug breit, um ein gutes Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern zu ermöglichen. Es bieten sich hier gute und viele sehr schöne Möglichkeiten für alle Radfahrer, sich auch im Wald zu bewegen. Auf schmaleren Wegen ist das Kreuzen nicht immer gut möglich, und der Fussgänger hat sich in der Regel so-

wieso immer auf die Seite zu stellen. In § 14 Abs. 2 ist die Möglichkeit für Biker offen, in Absprache mit Grundeigentümern Waldwege zu befahren, und das neue Mountainbike-Konzept soll dies zudem erweitern. Es wird aber immer wieder unbelehrbare Abweichler geben, und die sind in die Schranken zu weisen. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Fraktionskollege Franz Eugster zu unterstützen.

Lei, SVP: Ich empfehle Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, diesen Antrag von Ratskollege Franz Eugster aus folgenden Gründen abzulehnen: Zuerst einmal ist freudig zu bemerken, dass das Departement gemerkt hat, dass es seine Aufgaben noch nicht richtig gemacht hat in Bezug auf die 1. Lesung. Es hat gemerkt, dass eben für einen Grossteil dieser Strafbestimmungen bereits Bestimmungen und Strafbestimmungen bestehen, dass es sie deshalb nicht braucht und dass wir hier nur noch über diesen Antrag von Ratskollege Franz Eugster zu sprechen haben. Mein Schnupf-freund Franz Eugster und ich haben uns getroffen, und ich habe ihm zugestimmt, dass man mit mir darüber reden könne, in diesem Bereich etwas zu machen, wenn man das Gefühl habe, es herrsche hier ein Problem. Aber leider ist er auf seiner Maximalforde-rung stehengeblieben, die eben zu weit geht. Ich kann ihn deshalb nicht unterstützen – auf keinen Fall. Die Lösung von Ratskollege Franz Eugster funktioniert eben nicht. Wir haben einen feststehenden Grundsatz, über den ich froh bin. Dieser besagt nämlich die freie Zugänglichkeit des Waldes. Der Wald steht allen zu – Wanderern, aber eben auch Velofahrern. Das ist wichtig und richtig. Es ist hier übergeordnetes Recht. Das ist ein ur-alter Grundsatz, man soll nur Einschränkungen machen, soweit es wirklich notwendig ist. Der Wald ist frei, und er muss es bleiben. Die Lösung, die Ratskollege Franz Eugster vorschlägt, widerspricht diesem Grundsatz und würde – ich hoffe, dass wir sie ablehnen – toter Buchstabe bleiben; besser nichts als das. Aber wir wollen ja nicht nichts machen, sondern es steht das Mountainbike-Konzept an. Dort sollte man etwas vorwärtsmachen. Dann gibt es eine vernünftige Regelung, die aber nicht so aussehen kann, wie Ratskol-lege Franz Eugster es will. Wir brauchen eine vernünftige Regelung mit diesem Moun-tainbike-Konzept. Wenn wir jetzt den Antrag Eugster annehmen, ist es damit vorbei. Da können Sie noch solange sagen, dass wir es erst dann in Kraft treten lassen, wenn der Regierungsrat es will und wenn er sein Mountainbike-Konzept hat. Wenn das so ins Ge-setz kommt, dann gibt es nur noch, dass auf Wegen, auf Waldstrassen und befestigten Waldwegen gefahren werden kann und sonst nirgends. Dann müssten wir diesen Para-grafen wieder anpassen, und das wäre ja sinnlos. Der Antrag Eugster torpediert dieses Mountainbike-Konzept, und eine vernünftige Lösung wird dadurch torpediert. Ratskollege Martin Nafzger sagte, dass, wenn etwas verboten sei, es auch gebüsst werden müsse. Das ist eine Fehlvorstellung über unser Recht. Wir haben viele Verbote, aber nicht alles wird gebüsst. Ich habe es das letzte Mal schon ausführlich gesagt: Ich bin froh, dass nicht alles, was verboten ist, direkt auch ein Strafverfahren nach sich zieht. Durchsetzen kann man es genauso. Auch hier haben wir bereits schon Regelungen; das zu Ihrer

Rechtsvorstellung, Ratskollege Martin Nafzger. Zu Ratskollegin Isabelle Vonlanthen und Ratskollege und Vogelkundler Mathis Müller: Der Siedlungsdruck ist tatsächlich gross und wirkt sich eben auch auf den Wald aus. Aber ich hätte Ihnen da noch einige gute Beispiele und Vorschläge, wie man das mit dem Siedlungsdruck lösen und was man da machen könnte. Aber da helfen Sie mir in der Regel auch nicht. Und was wir eben brauchen für diese Bevölkerung, die eingequetscht ist in Überbauungen, sind Naturräume, in denen sie sich auch entfalten kann in gewissen beschränkten Bereichen, wie eben im Wald. Das muss auch gewährleistet sein. Summa summarum: Dieser Antrag ist rechtswidrig meines Erachtens, so ungern ich dieses Argument verwende. Und dieser Antrag kommt zu früh. Wir brauchen das Mountainbike-Konzept, und dann werden wir auch eine vernünftige Lösung finden. Da sichere ich Ihnen auch wieder zu, dass ich Hand bieten werde. Aber bitte lehnen Sie jetzt diesen falschen Antrag ab.

Robert Zahnd, SVP: Als ehemaliger Förster bitte ich Sie, dem Antrag Eugster zuzustimmen. Der Kanton ist in Zusammenarbeit mit Waldvertretern und den Bikern daran, ein Konzept auszuarbeiten, bei dem sogenannte Biketrails geschaffen werden sollen. Auf diesen können sich dann die Biker neben den befestigten Wegen bewegen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Der Begriff "befestigte Wege" hat sich bewährt und ist für jeden auch klar verständlich. Oder soll dann jeder Trampelpfad oder jedes von den Rehen ausgetretene Weglein auch als Weg gelten und von den Bikern befahren werden dürfen? Wohin soll dann der Fussgänger ausweichen? Die Biker tun das in den wenigsten Fällen, wenn der Weg nur 50 cm breit ist. Der Biker soll sich in der Natur bewegen dürfen. Wenn aber alle kleinen Wege befahren werden sollen, wird der Wald zum grössten Spiel- und Tummelplatz degradiert; von einer ungestörten Natur zu sprechen, wäre dann ein Hohn. Schon mit den heutigen Freizeitbeschäftigungen werden die Wildtiere, vor allem Rehe, Füchse und Dachse, so gestört, dass sie vermehrt auf der Flucht über Autostrassen angefahren werden und von den Jagdaufsehern zusammengelesen oder erlöst werden müssen. Bei allen kleinen Wegen, die nicht befahren werden sollen, Fahrverbotstafeln aufzustellen, ist nicht praktikabel. Der Wald soll ja mehrheitlich aus Bäumen bestehen und nicht aus Tafeln. Ich bitte Sie nochmals dringend, den Antrag Eugster zu unterstützen.

Marco Rüegg, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Antrag von Ratskollege Franz Eugster intensiv diskutiert und hatte zu Beginn auch grosse Sympathien dafür. Wir haben uns dann weiter informiert und vor allem das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) noch einmal konsultiert. Ich zitiere Art. 14 Abs. 1: "Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist." Der Kanton kann Einschränkungen machen. Er kann gewisse Waldgebiete einschränken oder auch die Durchführung von grossen Veranstaltungen unter Bewilligung stellen, und zwar, wenn öffentliche Interessen bestehen oder namentlich Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren zu gewähren ist. Der

GLP-Fraktion geht es natürlich nicht darum, auf irgendeine Weise die Zerstörung der Natur zu fördern. Im Gegenteil, wir wollen die Natur auch schützen. Aber wir sind gegen unnötige Verbote, gegen eine Bussenkultur und gegen Diskriminierung von gewissen Gruppierungen. Im genannten Bundesgesetz ist auch der Motorfahrzeugverkehr geregelt. Es ist meines Erachtens unbestritten, dass man nicht einfach mit Motorfahrzeugen im Wald herumfahren kann. Ich habe auch noch bei den Übertretungen im Bundesgesetz nachgeschaut: Es gibt sogar eine Busse bis zu 20'000 Franken, wenn die Zugänglichkeit zum Wald eingeschränkt wird ohne entsprechende Berechtigung. Das ist auch vom Bundesgesetz her eine andere Philosophie, als wir sie jetzt wahrnehmen. Der Wald soll offen bleiben und der Zugang nur aus ganz wichtigen und notwendigen Gründen eingeschränkt werden. Von daher sind wir gegen den Antrag Eugster und empfehlen einstimmig die Ablehnung.

Paul Koch, SVP: Ratskollege Lei muss es wissen – ich auch. Der Druck auf den Wald steigt und steigt, das ist so. Das haben wir auch schon mehrmals gehört. Ich denke, wenn man den Druck ernst nimmt, dann muss man auch die immer grösser werdende Nutzung des Waldes irgendwie regeln oder kanalisieren und gewisse Nutzer zur Vernunft bringen. Unser Wald dient uns allen zur Erholung. Er ist sehr wichtig. Er erbringt sehr viele Leistungen, Erholung ist eine davon. Wir Menschen sollen und dürfen in den Wald gehen. Und ich denke: Noch ist der Wald ein Paradies. Die oft genannten Kinder dürfen immer noch in den Wald, ob wir jetzt den Antrag von Ratskollege Franz Eugster annehmen oder nicht. Ich bin, so glaube ich, ein gutes Beispiel: Ich schaue dazu, dass Kinder in den Wald gehen können, ich mache jedes Jahr Walddtage mit allen Schulen, mit sehr vielen Kindern. Ich finde das auch wichtig, dass sie in den Wald dürfen. Aber ich glaube nicht, dass die Kinder jetzt im grossen Stil durch den Jungwuchs fahren. Deshalb gehe ich ja auch in den Wald hinaus mit ihnen, damit sie wissen, dass das nicht sinnvoll ist. Das Fahren mit Motorfahrzeugen ist verboten. Das steht im Bundesgesetz, wie es Ratskollege Marco Rüegg gesagt hat. Das Biken sowie das Reiten mit Pferden sind ja erlaubt im Wald und werden auch im grossen Stil gemacht. Aber im Jungwuchs wollen wir das nicht. Dort soll das verboten sein. Und wenn es verboten ist, soll man auch eine Möglichkeit haben, es zu ahnden. Das Biken ist weiterhin für alle möglich, auch wenn man den Antrag Eugster annimmt. Wenn wir § 37 so zustimmen, wie der Antrag lautet, dann wäre er meines Erachtens einerseits geeignet zum Schutz des Waldes, andererseits aber auch zum Schutz anderer Walddnutzer. Es gibt ja nicht nur Biker oder Autofahrer, es gibt auch andere Nutzer, beispielsweise Vogelkundler. Wieso machen wir Gesetze? Das ist immer nur wegen einigen wenigen, die sich nicht an Regeln halten können. Die grosse Masse ist vernünftig und verhält sich auch so. Das ist auch bei den Bikern so. Ich komme zum Schluss. Jetzt können Sie sich entscheiden: Sagen Sie ja zu einem Mountainbike-Konzept – und das wird nur erarbeitet, wenn auch Verbote und Möglichkeiten zur Ahndung vorhanden sind – und sagen Sie deshalb auch ja zum Antrag Eugster. Ich

empfehle Ihnen das.

Stricker, EVP: Das Versenken sämtlicher Strafbestimmungen kam unerwartet. Jetzt isoliert wieder einen Bike-Paragrafen einzuführen, wirkt als bike-fokussiertes, unnötiges Flickwerk; und das in einer sensiblen Zeit, in der sich beim Thema Mountainbiken wirklich sehr viel bewegt. Es ist wirklich schwierig. Ich habe mich gestern Abend mit Martin Segmüller, Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft Mountainbike Thurgau (IG MTB TG), und Christian Arenz, Präsident von Thurgau Cycling, getroffen. Wir sind uns einig: Es gibt im Thurgau Missbräuche, und die tun weh. 7.9 % der Bevölkerung sind mit Bikes unterwegs. Die Biker sind bewegungs- und ausgleichshungrig. Sie machen es für ihre psychische Gesundheit. Mittlerweile sind BMX und Biken die Zugangstore für die Wettkampfsportarten Velofahren und Rennvelofahren. Das hat sich ganz neu entwickelt: Jugendliche steigen oft über das interessante Biken ein und lassen sich später auch in den Wettkampf ein. Aber es gibt da diese kleine Schar an Bikerinnen und Bikern, die kümmern sich nicht um Regeln, wie sie normal wären. Die gehen quer, die "holzen" quer den Wald hinunter. Wegen ihnen liegen die Nerven blank. Es erschüttert mich, wie zum Teil pauschalisierend und nicht mehr wirklich auf einer sachlichen Ebene mit diesem Thema umgegangen wird. Da brauchen wir schnell eine Reaktion, damit wir eine Kultur des Miteinanders ganz neu prägen können. Die Frage ist: Hilft dieser neue § 37 wirklich? Ich behaupte nein, denn es kann bereits reagiert werden. Martin Segmüller von der IG MTB TG machte mir sichtbar: Wir umwerben unsere Leute, damit sie auf andere Biker zugehen, die sich nicht an die Regeln halten. Liebe Bikerinnen und Biker, die heute anwesend sind: Es ist nicht einfach, hier Einfluss zu nehmen, das wissen Sie. Da sind wir gefordert, um auch ganz neu und mutig Wege zu finden, um uns miteinzubringen. Christian Arenz von Cycling Thurgau machte sichtbar, wie man die Jugend umwirbt mit Jugendlagern. Da wird die Generation von morgen geprägt. Das ist zielführend, um diese Kultur des Miteinanders auch zu entwickeln. Mit der bestehenden Gesetzgebung hat man Handlungsmöglichkeiten. Von verschiedenen Seiten wird betont: Auch wenn diese Strafbestimmungen nicht im Waldgesetz stehen, steht der Thurgau nicht da, ohne reagieren zu können. Es gibt auch andere – juristische – Hintergründe, die aktiviert werden können, um – wo nötig – ein Exempel zu statuieren. Was meines Erachtens aber noch viel wichtiger ist: Wir haben aktuell sehr wertvolle Geschichten des Miteinanders: Nächsten Samstag, am 20. April, wird der Biketrail Elgg eingeweiht. Wer auf die entsprechende Homepage geht, merkt: initiiert von der Gemeinde, unterstützt von Polizei, Forst, Jagd, Bike-Clubs, die handfest Hand anlegen und zwei Mal im Jahr einen Trailbautag machen. Die Wanderwege wurden mit involviert. Gemeinsam ist es gelungen, einen Biketrail zu entwickeln. Eine Woche später, am 26. und 27. April führt IMBA Schweiz, die International Mountain Bicycling Association, mit ZO-Biketrails aus dem Zürcher Oberland ein zweitägiges "Meet & Ride" durch. Das interessante Motto lautet: "zäme – insieme – ensemble". In der Einleitung heisst es dann, dass sie Behörden, Grundeigentümer, MTB-

Enthusiasten und Naturliebhaber zusammen bringen wollen, denn nur gemeinsam könne eine nachhaltige Weginfrastruktur geschaffen werden, die allen diene. Am 17. Juni wollen wir die Vernetzung "Velo Thurgau" gründen, um dem Kanton ein Gegenüber zu geben, bei dem möglichst alle Velogruppen mit dabei sind. Das Mountainbike-Konzept, das aktuell entwickelt wird, hat günstige Voraussetzungen verdient. Meines Erachtens – und da gibt es auf nationaler Ebene andere Gremien, die mir zustimmen – ist ein Verbot des Bikens abseits von unbefestigten Wegen die schlechteste Voraussetzung, um da vorwärts zu kommen. Warum soll es noch einen Weg geben, wenn es sowieso verboten und dann noch gedeckelt ist mit einer Strafmassnahme? Darum ist dieser § 37 aus meiner Sicht kein zielführender Weg für ein funktionierendes Miteinander, und ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Schläpfer, FDP: Ich bin inhaltlich überhaupt nicht einverstanden mit dem Antrag von Ratskollege Franz Eugster; die Argumentation hat beispielsweise Fraktionskollegin Michèle Strähl ausgeführt. Aber auch all diejenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die inhaltlich einverstanden wären mit dem Antrag Eugster, die eben eine Ordnungsbusse für fehlbare Bikerinnen und Biker wünschen, sollen diesen Antrag ablehnen oder sich zumindest enthalten. Denn der Antrag enthält mehrere Fragezeichen. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Da ist das Wort "vorsätzlich" drin. Wenn es um Ordnungsbussen geht, dann gehört das Wort "vorsätzlich" nicht hinein. Wenn jemand eine Parkbusse erhält, dann wird nicht geprüft, ob es "vorsätzlich" war – man erhält einfach die Parkbusse. Bei Ordnungsbussen hat das Wort "vorsätzlich" nichts zu suchen. Was gegenüber der letzten Formulierung in § 37 aber entfallen ist: Damals hat man noch gesagt, wer "ohne Berechtigung" fahre, erhalte eine Strafe. Das "ohne Berechtigung" ist entfallen, und das ist eben blöd, weil wir möchten ja ein Mountainbike-Konzept machen, wir möchten ja Biketrails machen. Dann ist es doch nicht gut, wenn bei der Strafbestimmung das "ohne Berechtigung" entfällt, sondern einfach jeder gebüsst wird, der abseits von befestigten Waldwegen fährt. Mit anderen Worten: Es ist sehr schwierig, eine Strafbestimmung zu formulieren, die unseres Parlaments würdig ist, und dieser Antrag von Ratskollege Franz Eugster ist das eben nicht. Somit ist es auch passend, dass wir das Waldgesetz gemäss dem Stand der 1. Lesung verabschieden. Wir haben gar keine Strafbestimmungen im Waldgesetz, wenn wir es so verabschieden. Aber damit ist ja noch nicht Schluss: Es wird jetzt ein Mountainbike-Konzept erstellt. Ich kann Ihnen wirklich empfehlen, gehen Sie einmal auf die IG MTB TG zu, die mehrere Male auf den Grossen Rat zugekommen ist und eine Diskussion angeregt hat. Ratskollege Christian Stricker hat das erwähnt, auch die IG MTB TG ist einverstanden mit Wegen, bei denen man Ordnungsbussen verteilen kann. Sie müssen sie nur einmal fragen, bei welchen Stellen die IG einverstanden wäre. Aber sie ist eben nicht einverstanden mit der Formulierung des Antrags Eugster. Ratskollege Christian Stricker hat mit ihnen gesprochen, ich spreche schon seit vielen Monaten mit der IG – machen Sie das doch auch einmal. Machen Sie einen sauberen Vorschlag,

wie wir das von der Politik kennen: Wenn eine Gruppe stark betroffen ist, sprechen wir zuerst mit ihr, und dann können wir eine saubere Regulierung aufstellen. Ich kann Ihnen sagen, dass auch die FDP-Fraktion Hand bieten wird, dass man eine Strafbestimmung, eine Ordnungsbusse, machen kann – sofern eben der tote Buchstabe von § 14 entfällt. Es ist eine Tatsache: Wir haben Hunderte, Tausende von Bikerinnen und Bikern. Das ist auch gut so. Wir können ihr Hobby nicht einfach so unter Strafe stellen, schon gar nicht aufgrund eines unsauber formulierten Antrags. Ich bitte Sie also, den Antrag Eugster abzulehnen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Was haben wir jetzt alles gehört: von Würdigkeit, wir haben die Plädoyers gehört von Ratskollegin Michèle Strähli, von Ratskollege Hermann Lei, auch von Fraktionskollege Christian Stricker, von Überwachungsstaat, freier Fahrt für freie Bürger und freier Fahrt auf unbefestigten Wegen. Ich bin wirklich angefressener Biker, das kann man mir sicher nicht absprechen. Aber als Biker sage ich: Wir haben unzählige Möglichkeiten. Allein in unserer Gemeinde sind es 100 km befestigte Wege. Man ist allein unterwegs mit dem Bike auf diesen Wegen. Das Toggenburg, das Zürcher Oberland, alles ist in unserer Nähe. Es gibt unglaublich viele Möglichkeiten, es sind paradiesische Zustände. Man geisselt die Landwirte wegen zu wenig Biodiversität. Und jetzt kommt das: Man will in diesem Rat – ja, überall in der Gesellschaft – genau am sensibelsten Ort, nämlich in den Wäldern – ich sehe das bei uns im Tannzapfenland, wo so viel Biodiversität herrscht und es viel unberührte Natur gibt – für die Biker freie Fahrt durch unbefestigte Wege. Das geht einfach nicht. Das geht nicht überein. Wir können nicht Biodiversität erfüllen und erhöhen, wenn wir in den wirklich sensibelsten Gebieten, in denen Hasen leben usw., einfach freie Fahrt gewähren. Darum sagen Sie ja zum Antrag Eugster. Ich sage das wirklich aus Überzeugung. Lassen Sie uns das Paradies weiterhin erhalten. Schränken wir uns ein bisschen ein – nur ein bisschen, was eigentlich selbstverständlich wäre. Und wie gesagt, das sage ich als angefressener Biker. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Dransfeld, GRÜNE: Es gibt in der Schweiz ein Gesetz, das es verbietet, Ratskollege Hermann Lei die Jacke zu klauen. Das beruht nicht allein auf Einsicht. Die hier im Saal Anwesenden sind alle so vernünftig und anständig, dass sie – auch ohne eine Busse dafür befürchten zu müssen – darauf verzichten, Ratskollege Hermann Lei seine schöne Jacke zu klauen, dass sie dieser Versuchung widerstehen. Es gibt aber auch Leute, die ein bisschen weniger vernünftig sind. Darum gibt es aus guten Gründen die Möglichkeit, es zu ahnden, wenn jemand der Meinung sein sollte, diese Jacke entwenden zu müssen. Das ist ein Grundsatz unseres Rechtsstaates, und das ist gut so: Die Einsicht ist leider nicht bei 100 % der Bevölkerung in allen Lebenslagen vorhanden. Darum unterstütze ich voll und ganz den Antrag von Ratskollege Franz Eugster; ein Antrag, der angemessen, pragmatisch und schlank ist. Ich bin weder Waldbesitzer noch Naturbeobachter, ich

kenne nicht einen Bruchteil der Tiere, die Fraktionskollege Mathis Müller kennt. Ich bin aber Waldnutzer, gelegentlich mit dem Velo, gelegentlich auch mit einem Bier und einer Bratwurst. Der vorliegende Antrag ist ein Antrag, der Respekt zollt gegenüber den Waldbesitzern, der Respekt zollt gegenüber den Waldbewohnern und der Respekt zollt gegenüber den zahlreichen Waldnutzern – auch gegenüber jenen, die auf zwei Rädern unterwegs sind. Ich schliesse mich vollauf den Ausführungen der Ratskollegen Benno Schildknecht – mit dem ich die Freude am Aufenthalt in den Bergen teile –, Josef Gemperle – der oft genug bewiesen hat, dass er einen pragmatischen und praktikablen Naturschutz praktiziert – und der beiden Fachleute, die wir hier im Saal haben, die Kantonsräte Robert Zahnd und Paul Koch – die den Mut haben, mit ihrer Fachkompetenz gegen ihre Fraktionen einzustehen – an. Ich bitte Sie, dem Antrag Eugster zuzustimmen.

Kuhn, SVP: Im Herbst hat dieser Rat, von links bis rechts, bestimmt, dass dem Wald mehr Ruhe gegönnt werden soll. So haben wir im Hundegesetz eingeführt, dass neu eine Leinenpflicht gilt. Man wollte das Wildtier schonen, man wollte die Natur schonen. Nun auf einmal ist es ganz anders. Ich unterstütze den Antrag Eugster und bitte Sie, es mir gleichzutun und nicht gestern so und heute anders zu entscheiden.

Nägeli, SVP: Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Politischen Gemeinde Fischingen wurde unter anderem eine Wander- und Bikekarte herausgegeben. Dieses Angebot wird seit zwei Jahren von Bikerinnen und Bikern rege genutzt. Einmal pro Woche findet sogar ein geführtes Biketraining für Kinder statt. Es sind neun Bikerouten mit Namen wie "Schöne Aussichten", "Zwischenhalt Iddaburg", "Familientauglich" oder "Feierabendrunde", und sie führen hauptsächlich entlang von Wanderwegen, auch nicht befestigten. Die Gemeinde hat an heiklen Stellen ein Schild angebracht, gemäss dem Trail-Toleranz-Wanderer den Vortritt haben. Es gibt auch geführte Biketouren unter fachkundiger Leitung eines "Swiss-Bike-School-Teachers". Und eben dieser Bike Teacher bewegt sich seit über 30 Jahren auf seinem Bike in unserer Region und hatte noch nie Probleme mit Wanderern. Zudem ist auf der Gemeindeseite betreffend die Stellen der Karte im Tannzapfenland keine einzige Meldung oder Reklamation eingegangen. Gesetze sollten Probleme lösen, wo Probleme sind, und nicht Probleme schaffen, wo keine sind. Ich lehne den Antrag Eugster ab.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich möchte mich zuerst einmal für die freundliche Aufnahme des Waldgesetzes in der letzten Lesung bedanken. Das ist jetzt fast ein bisschen untergegangen. Es geht auch um viel anderes in diesem Waldgesetz, vor allem auch um Klimaschutz, Klimawandel, Anpassungen an Entwicklungen auf Bundesebene oder Terminologie, und das war soweit unbestritten. Das freut mich natürlich sehr. Das sollten wir trotz der ganzen Diskussion um das Velo nicht ganz vergessen. Die Beschlüsse zum Vollzugsteil, die Sie an der letzten Sitzung getroffen haben, die habe ich zur Kenntnis

genommen, die hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Wir werden jetzt die Arbeiten am Mountainbike-Konzept fortsetzen. Ich bin da eigentlich sehr zuversichtlich, ich habe heute viele positive Signale gehört. Es wird nur gehen, wenn sich die verschiedenen Interessengruppen aufeinander zu bewegen. Es wird Kompromisse brauchen. Wir haben ganz unterschiedliche Interessengruppen im Wald. Es wurde gesagt, dass wir die freie Zugänglichkeit des Waldes hätten, diese aber selbstverständlich eingeschränkt werden könne, auch eingeschränkt werden müsse, weil es eben auch andere Interessen gäbe. Wir haben die Waldeigentümer, die sich auf die Eigentumsgarantie berufen können, die sich nicht alles gefallen lassen müssen. Das ist einfach nicht so in unserem Staat – unserem freiheitsliebenden Staat, der das Eigentumsrecht sehr hoch hält. Dann haben wir die Ruhesuchenden; nicht alle wollen in den Wald und da möglichst "Action" haben, etliche suchen da die Ruhe. Wir haben die Natur, die steht unter Verfassungsschutz; auch das haben wir gebührend zu berücksichtigen. Von daher braucht es am Schluss eine vernünftige Lösung. Wo die liegt, haben wir heute ja auch schon gehört: Wir werden attraktive Trails schaffen, Gebiete definieren müssen, in denen klar die Interessen der Biker vorgehen. Da sollen sie wirklich ihrer Leidenschaft frönen und ihren Sport betreiben können, aber ausserhalb der befestigten Wege eben nicht. Und wie bringen wir das zustande? Zum einen müssen natürlich diese Trails möglichst attraktiv sein, aber zum anderen werden wir uns auch um den Vollzug kümmern müssen, damit es ausserhalb eben nicht stattfindet. Und da werden wir, wenn dieses Mountainbike-Konzept vorliegt, noch einmal eine Lagebeurteilung vornehmen, was es da braucht; ob wirklich die Bundesgesetze reichen oder ob wir halt trotzdem noch einmal in den Rat kommen müssen damit. Auf alle Fälle werden wir sicher nicht davor kapitulieren, weil es das Schlimmste ist, wenn wir in unserem Staat Regeln haben und diese nachher nicht durchgesetzt werden. Das unterhöhlt dann wirklich das Vertrauen in den Rechtsstaat. Was heute zur Abstimmung steht, ist eine Teilbestimmung, die es jetzt noch in diese Beratung geschafft hat. Ich bin überzeugt, dass es am Schluss in diese Richtung eine Regelung braucht. Darum kann ich Ihnen eigentlich auch nur empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden das nicht in Kraft setzen – auch da werden wir uns natürlich daran halten, wenn Sie diesem Antrag zustimmen –, sondern wirklich abwarten, bis hier eine tragfähige Regelung besteht. Die aktuelle Regelung ist natürlich in die andere Richtung extrem, weil alles ausserhalb der befestigten Wege für die Biker heute verboten ist. Das ist übrigens kein toter Buchstabe, überhaupt nicht. Die Durchsetzung ist momentan einfach anspruchsvoll, weil keine Strafbestimmungen bestehen. Vielleicht aber noch ein – nicht matchentscheidendes – Detail, Kantonsrat Jörg Schläpfer, betreffend den Begriff "ohne Berechtigung": Deswegen kann ich Ihnen auch als ehemaliger Strafrechtler die Annahme trotzdem getrost empfehlen, das gilt natürlich sowieso. Auch wenn das jetzt nicht drin steht, selbstverständlich wird, wer gerechtfertigt ist in seinem Handeln, nicht bestraft.

Eugster, Die Mitte/EVP: Das Beispiel von Ratskollege Willy Nägeli zeigt eigentlich genau auf, dass diese Strafbestimmung kein Problem ist für das Mountainbike-Konzept, bereits vorhandene Trails oder geplante Trails. Es soll Gebiete geben, in denen ganz legal auch abseits von befestigten Wegen gefahren werden kann. Die gibt es schon, wie im Beispiel Fischingen, und die wird es in Zukunft hoffentlich – und das sage ich auch als Vertreter von Wald Thurgau – noch viel mehr geben. Und dort soll ganz legal gefahren werden. Aber ausserhalb dieser Gebiete braucht es eine Strafbestimmung. Deshalb mein Antrag.

Lei, SVP: Nein, Ratskollege Franz Eugster, das stimmt nicht. Wenn die Strafbestimmung so hineinkommt, dann gibt es keine Biketrails ausserhalb von befestigten Wegen. Das ist so. Punkt.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag Eugster wird mit 64:58 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 38

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 39

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 40

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 41

Diskussion – **nicht benützt**.

II.

Diskussion – **nicht benützt**.

III.

Diskussion – **nicht benützt**.

IV.

Diskussion – **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

